

Der geschenkte Kiosk, der seit Jahren geschlossen bleibt



Der Wilmersdorfer Künstlerkolonie wurde ein Kiosk geschenkt - das Bezirksamt sollte ihn übergeben. Seit 2019 hat sich aber nichts getan.

Die Mauer ist verschmutzt, die Rollläden heruntergelassen, Graffiti wurde auf die Fassade gesprüht - der Kiosk am Barnay-Platz nahe der Künstlerkolonie verwahrlost zusehends. Der frühere Besitzer habe ihn der Künstlerkolonie schenken wollen, sagt ihr Vorstandsvorsitzender Christian Sekula. Gerne würde er ihn wieder in Betrieb nehmen - warte aber noch auf die Übergabe durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf.

Vor einigen Jahren, als der Kiosk noch geöffnet war, trafen sich dort Anwohner der Kolonie mit ihren Nachbarn. „Das war ein sozialer Anlaufpunkt, alle kauften dort ihre Zeitung und tranken Kaffee“, erzählt Sekula. Entsprechend innig sei das Verhältnis zum Besitzer gewesen. Als dieser in Ruhestand gegangen sei, habe er angeboten, der Kolonie den Kiosk zu schenken.

Seit BVV-Beschluss 2019 bleibt Kiosk geschlossen

Auch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) fasste im September 2019 einen Beschluss, in dem sie das Bezirksamt bat, „die Initiative der Künstlerkolonie, den Kiosk am Barnay-Platz als Ort der Kunst zu nutzen und über das historische

Ensemble der Künstlerkolonie zu informieren, zu unterstützen.“ Geschehen ist seitdem nichts.

Dabei würde sich Baustadtrat Oliver Schruoffeneger (Grüne) darüber freuen, dass die Künstlerkolonie den Kiosk übernimmt. „Das Bezirksamt wird den Kiosk, der sich momentan in keinem guten Zustand befindet und ohne Nutzungsperspektive eigentlich beseitigt werden müsste, nicht selbst übernehmen“, so Schruoffeneger.

Künstlerkolonie nimmt Kontakt mit Kioskbesitzer auf

Deshalb würde das Amt „die Übernahme durch den Verein Künstlerkolonie Berlin e.V. sehr begrüßen.“ Dabei würde es eine „kulturelle Nutzung ohne Gewinnerzielungsabsicht“ genehmigen. Ihm liege die unterzeichnete Abschrift eines Schreibens vor, in dem die Schenkung des Kiosks angeboten werde. Doch mehrere Versuche, Kontakt mit dem ehemaligen Eigentümer aufzunehmen, blieben erfolglos, sagt Schruoffeneger.

Die Aussagen des Stadtrats überraschen Sekula. Die Künstlerkolonie habe das Schreiben im Original an das Bezirksamt weitergereicht, sagt er: „Und um Kontakt mit dem Besitzer aufzunehmen, hätte er sich nur bei uns melden müssen. Wir haben die Nummer.“ Nun werde die Künstlerkolonie selbst Kontakt mit dem Inhaber aufnehmen, damit dieser sich beim Bezirksamt meldet - und der geschenkte Kiosk so hoffentlich eröffnet werden kann.

Künstlerkolonie fordert Stiftung

für ihre Gebäude



Theater, Open-Air-Kinos und Cafés – das Gelände der Künstlerkolonie in Wilmersdorf könnte kulturell belebt werden, so die Überzeugung der Bewohner. Deswegen unterstützen sie den Vorschlag von Baustadtrat Oliver Schruoffeneger (Grüne), wonach der Senat die knapp 700 Wohnungen von der Immobiliengesellschaft Vonovia kaufen sollte. Anschließend sollten die Gebäude in eine Stiftung überführt werden, sagt Christian Sekula, Vorstandsvorsitzender der Künstlerkolonie.

Angesichts der geplanten Fusion der Wohnungsbaukonzerne Vonovia und Deutsche Wohnen plädierte Schruoffeneger Anfang Juni dafür, die Gebäude der Künstlerkolonie von Vonovia zu kaufen. Ohne eine Übernahme der Häuser in den Landesbesitz drohe ein unwiederbringlicher Verlust der Struktur der Siedlung, argumentierte er.

Land Berlin kauft 20.000 Wohnungen von Vonovia

Vonovia hatte sich Ende Mai mit der Deutsche Wohnen auf die Übernahme geeinigt. Deutschlands größter Immobilienkonzern will den Aktionären der Deutsche Wohnen insgesamt rund 18 Milliarden Euro bieten, wie beide Seiten mitteilten. Mit dem Berliner Senat einigten sich beide Konzerne auf den Verkauf von rund 20.000 Wohneinheiten an das Land.

Die Vorstellung, die Gebäude der Kolonie wieder in staatliche

Hände zu geben, gefällt Sekula. In diesem Fall pocht er jedoch auf ein Mitbestimmungsrecht der Bewohner: „Die Künstlerkolonie sollte sich anschließend zu einer Genossenschaft oder einer Stiftung entwickeln, damit wir verschiedene Projekte fördern können.“ So könne die Kolonie historisch an ihre Gründungsjahre anknüpfen.

Künstlerkolonie Wilmersdorf war nach ihrer Gründung selbstbestimmt

Bereits 1926 wurde das Areal zwischen der Laubenheimer Straße und dem Breitenbachplatz von der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) und dem Schutzverband Deutscher Schriftsteller erworben. Ziel war, Künstlern mit unregelmäßigen Einkünften bezahlbaren Wohnraum zu bieten. Autoren wie Kurt Tucholsky oder Ernst Bloch nannten sie seit Anfang der 1930er-Jahren ihr Zuhause. Seit 1935 gehört den Künstlern nicht mehr das Areal, auf dem sie wohnen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es an private Investoren verkauft und hatte oft den Vermieter gewechselt.

Viele Bewohner und Künstler unterstützen Sekulas Forderung nach einer selbstbestimmten Kolonie – unter ihnen Schauspieler Jesse Garon, Landesvorsitzender der Berliner GDBA und Musikerin Nadine Aßmann, die sich sowohl für die Künstlerkolonie als auch für die GDBA engagiert. Aßmann wohnt in der Kolonie und setzt sich für das kulturelle Leben auf dem Gelände ein, veranstaltet etwa Lesungen und Ausstellungen. Bisher steht ihr dafür jedoch nur ein einziger Veranstaltungsraum am Breitenbachplatz zur Verfügung. „Wir brauchen mehr Unterstützung von der Politik, um den Platz vor allem für junge Menschen wieder attraktiver zu machen“, sagt sie. Die Kolonie allein habe keine finanziellen Möglichkeiten und brauche deshalb eine staatlich geförderte Stiftung.

Vonovia und Senat haben noch nicht über Künstlerkolonie entschieden

Noch habe er leider keine Möglichkeit gehabt, mit Schruoffeneger über seine Wünsche zu reden, sagt Sekula. Das würde er gerne nachholen. Der Stadtrat hatte in einer Pressemitteilung vor einigen Wochen erklärt, er habe gemeinsam mit Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann (SPD) im Mai 2019 ein Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung verfasst, in dem er den Rückkauf der Siedlung gefordert habe. „Dieser Wunsch ist damals leider durch die Senatsverwaltungen nicht aufgegriffen worden“, so Schuoffeneger.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung antwortete auf Anfrage der Berliner Morgenpost, sie könne Schruoffenegers Aussage nicht nachvollziehen. Sie habe dem Bezirksbürgermeister bereits im Oktober 2019 mitgeteilt, dass in einem Gespräch mit der Vonovia das Anliegen des Bezirks bezüglich der Künstlerkolonie angesprochen worden sei. Dabei habe die Vonovia erklärt, dass „sie sich nicht mit Verkaufsabsichten trägt, jedoch an einem Gespräch mit dem Bezirk interessiert ist“, sagte Sprecherin Petra Rohland.

Die Senatsverwaltung befürworte einen Rückkauf der Häuser, ob dieser überhaupt möglich sei, bleibe aber unklar, so Rohland. Auch die Vonovia erklärte auf Anfrage, sie befinde sich noch in Verhandlungen mit dem Senat, um zu bestimmen, welche Wohnungen er von ihr kaufen wolle.

[https://www.morgenpost.de/bezirke/charlottenburg-wilmersdorf/article232842051
/Kuenstlerkolonie-fordert-Stiftung-fuer-ihre-Gebaeude.html](https://www.morgenpost.de/bezirke/charlottenburg-wilmersdorf/article232842051/Kuenstlerkolonie-fordert-Stiftung-fuer-ihre-Gebaeude.html)

Breitenbachplatz: Drei Vorschläge für die Zukunft - Sie sind nach Ihrer Meinung gefragt



Der **Tagesspiegel** berichtet aktuell:

Seit Dienstag, 18. Januar, können Sie kommentieren, was das Zeug hält: Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stellt auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de die drei ausgewählten Planvarianten für die Zukunft des Breitenbachplatzes vor. Sie erinnern sich: Das Abgeordnetenhaus beschloss im Sommer 2019, dass die Autobahnbrücke über dem Platz zurückgebaut werden sollte. Die Frage stellte sich: Wie kann und sollte das geschehen? Soll sie ganz verschwinden? Wo soll die Autobahn aufhören? Wie könnte der Tunnel unter dem Wohnhaus „Die Schlange“ an der Schlangenbader Straße zukünftig genutzt werden? Also wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nach einem Kiezspaziergang vor Ort und einem Experten-Workshop (da blieben Fachleute und Bürgervertreterinnen und -vertreter weitgehend unter sich) sind jetzt drei mögliche Szenarien vorstellbar:

Variante 1.A-II: Die Brücke wird abgerissen, die Tunnelröhren bleiben aber für den Autoverkehr geöffnet.

Damit PKW, LKW, Motorräder und Busse künftig in den Tunnel und auf den Autobahnzubringer kommen, müsste in dieser Variante die Auf- und Abfahrt an der

Schlangenbader Straße neu entstehen. Über den Breitenbachplatz fließt dann der Verkehr auf zwei Fahrstreifen je Richtung zu ebener Erde weiter. Die Planer sehen auf dem Platz einen „umfangreichen“ Flächengewinn – es gibt frischen Platz auf dem aktuell zerschnittenen Platz zwischen Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Variante 2.A-I: Die Brücke wird abgerissen, nur eine Tunnelröhre in einer Richtung bleibt für Autos offen.

Der ersten Variante sehr ähnlich, aber: Verkehr auf der Autobahn und im Tunnel wird nur in einer Richtung zugelassen (zum Beispiel: Sie können vom Funkturm nach Steglitz rollen, zurück müssten Sie die A103 und die Stadtautobahn nutzen). Der Vorteil dieser Variante ist, dass nur eine Tunnelröhre für Autos und Co. benötigt würde; in der anderen Röhre könnten Fahrräder oder Busse rollen (oder ein Schwarzlicht-Minigolf-Platz installiert werden; nur so eine Idee).

Variante 3: Die Brücke kommt weg, der Tunnel wird geschlossen, die Auffahrten werden abgerissen.

Der Breitenbachplatz wäre frei vom massiven Betonbauwerk, der Verkehr würde dank der neuen „Sackgassenlage“ deutlich reduziert. „Die Variante bietet im städtebaulichen Sinn außerdem den größten Umgestaltungsspielraum und Flächengewinn durch den Rückbau aller verkehrlichen Bauwerke“, schreiben die Planer im erläuternden Text. Was man mit den beiden Tunnelröhren macht, müssten sich findige Köpfe noch ausdenken. Mit Variante 3 gewännen die Anwohnerinnen und Anwohner das größtmögliche Plus an Lebensqualität (und auch wir, die wir nicht am Breitenbachplatz wohnen, würden sicherlich immer wieder zu allerlei Marktbesuch, Spaziergang, Boule-Spiel und Kneipengang auf den neuen Platz gelockt werden). Autofahrer müssten dann aber einen Umweg vom Süden Berlins zur westlichen Stadtautobahn in Kauf nehmen. Aber wäre es ein großer Umweg? Fast drei Kilometer mehr stünden auf dem Kilometerzähler ihres Gefährts, wenn Sie vom Steglitzer Kreisel über die A103 und A100 zum Bauhaus am S-Bahnhof Halensee fahren wollten. Erstaunlich jedoch: Auf der längeren Route benötigen Sie laut Google Maps 9 Minuten – ebenso wie aktuell über die Tempo-30-Schildhornstraße und den Autobahnzubringer ab Breitenbachplatz.

Wie finden Sie die drei Vorschläge?

Die Senatsverwaltung will es wissen, die Planer auch - und ich bin auch neugierig. Auf mein.berlin.de ist jeder konstruktive Kommentar und jede Idee gerne gesehen. „Berlin muß endlich zu lebenswerten Stadt für die Gemeinschaft werden“, schreibt zum Beispiel Nutzer **elixias** und wünscht sich eine neue „Begrünungsanlage sowie Ausbau der ÖPNV- und Fahrradinfrastruktur in Zusammenarbeit mit den Anwohnern“. **Jejred** findet es gut, dass die bestehenden Parkplätze unter der Brücke wegfallen würden, „die freiwerdenden Flächen könnten entsiegelt und begrünt werden, dies ... tut auch dem generellen Stadtklima gut“. Und **Käptn Graubart** sorgt sich, dass nur bei der Variante 3 der bestehende Radverkehr zwischen Südwestkorso und Freier Universität nicht ausgebremst werde.

Diskutieren Sie mit - erst am 15. März schließt das Ideen-Sammel-Portal wieder! Mein Tipp: Lesen Sie zuerst das pdf-Dokument „Ergebnisse der 1. Projektphase“. Die Autoren stellen nicht nur die drei obigen Varianten vor; sie berichten auch von der Findungs-Geschichte - es gab ursprünglich zwölf Varianten, von denen im Fachleute-Workshop jedoch neun verworfen wurden.

Inhalt

Anlass / Zielsetzung der Untersuchung	4
Projektphasen	5
Was ist bisher geschehen?	6
Werden Sie aktiv! Kommentieren Sie die erste Phase!	10
Was folgt in der nächsten Phase der Machbarkeitsuntersuchung?	10

Ergebnisse der 1. Projektphase

Anlass / Zielsetzung der Untersuchung

Mit dem Bau der ehemaligen Bundesautobahn A 104 in den 1970er und 1980er Jahren wurde der Breitenbachplatz an der Grenze der beiden Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf in seiner Funktion als zusammenhängende und die Quartiere verbindende Platzanlage erheblich gestört. Die nach dem städtebaulich-verkehrlichen Leitbild der „autogerechten Stadt“ errichteten Rampen- und Brückenanlagen zwischen Schildhornstraße und dem Tunnel Schlangebader Straße bilden eine erhebliche räumliche und funktionale Barriere, zerschneiden die ehemals zusammenhängenden Stadträume und erzeugen ausgeprägte städtebauliche Missstände. Der gesamte Platzraum wird durch die Verkehrsanlagen und den Kfz-Verkehr dominiert – die Aufenthaltsqualität sowie stadträumliche und gestalterische Qualitäten leiden darunter.

Im Jahr 2006 wurde der Status des Straßenabschnittes von der Mecklenburgischen Straße bis zur Schildhornstraße und damit auch der Brücke über den Platz – durch die Entlassung der ehemaligen Bundesautobahn A 104 aus der fernstraßenrechtlichen Widmung – verändert. Die Entscheidung über Änderungen an der bestehenden Verkehrsanlage liegt nunmehr bei den gegenwärtigen Straßenbaulastträgern, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) Abt. V und den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Am 06.06.2019 hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, untersuchen zu lassen, wie der Bereich um den Breitenbachplatz städtebaulich-verkehrlich neugeordnet und aufgewertet werden kann, um den Stadtraum für die Menschen wieder attraktiver und lebenswerter zu machen.

Um zu klären, unter welchen städtebaulichen, verkehrlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Rückbau der Autobahnbrücken und Anlagen zwischen Schildhornstraße und Tunnel Schlangebader Straße möglich ist, soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Untersuchung sollen die Anforderungen, Potenziale und Folgen untersucht und bewertet werden, die sich aus einem Abriss bzw. dem weitgehenden Rückbau und Umbau der Brücken über den Breitenbachplatz und eine ebenerdige Führung des motorisierten Verkehrs entlang des Platzes bzw. im benachbarten Straßennetz ergeben. Wenn das Ergebnis der Untersuchung dazu führt, dass die Brücken zurückgebaut werden können, soll im Anschluss ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung folgen. Dieses dient dann als Grundlage für ein notwendiges formelles Planverfahren.

Der Senat verfolgt mit den Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern das Ziel, auch bei gesetzlich nicht geregelten (sogenannten „informellen“) Planungen wie dieser Machbarkeitsuntersuchung, eine möglichst breite und frühzeitige Teilhabe am Verfahren zu ermöglichen. Die Ziele, Möglichkeiten aber auch Grenzen der Beteiligung an der Machbarkeitsuntersuchung können im [Beteiligungskonzept Breitenbachplatz](#) nachgelesen werden.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist es im Verlauf des Bearbeitungsprozesses bereits zu Anpassungen des (ursprünglichen) Beteiligungskonzepts gekommen. Je nach Verlauf der Pandemie können sich auch im Jahr 2021 weitere Anpassungen ergeben. Dies gilt insbesondere für die Vor-Ort-Veranstaltungen, die zum Teil durch Online-Beteiligungen ersetzt wurden bzw. künftig zu ersetzen sind.

Projektphasen

Die Machbarkeitsuntersuchung gliedert sich in drei übergeordnete Projektphasen:

1. Grundlagenermittlung, Bestandsanalyse und Variantenvorauswahl

Die Basis der Untersuchung bildet eine umfassende Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse der bestehenden Rahmenbedingungen und Belange. Neben der Auswertung vorhandener sowie erhobener Daten durch Zählungen und Ortsbegehungen durch das Planungsteam, ist es das Ziel, mit der Verwaltung und den unterschiedlichen Akteuren/ Stakeholdern und der interessierten Öffentlichkeit, bestehende Chancen/ Restriktionen zu erfassen und somit gemeinsam eine umfassende Grundlage für die weitere Bearbeitung zu schaffen. Außerdem erfolgt in der ersten Projektphase die Herleitung und verbale Bewertung der denkbaren und "undenkbaren" Varianten zum Umgang mit den Bauwerken (Brücke, Rampen, Tunnel) rund um den Breitenbachplatz. Im Rahmen des ersten Workshops wurden drei Varianten ausgewählt, die vertiefend untersucht werden sollen (s. Abschnitt „Was ist bisher geschehen?“).

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten Projektphase erfolgt mit dieser Kurzdokumentation, die über „meinBerlin“ kommentiert werden kann (s. Abschnitt „Werden Sie aktiv! Kommentieren Sie die erste Phase!“).

2. Erarbeitung und Konkretisierung möglicher städtebaulich-verkehrlicher Varianten, Ermittlung und Ausarbeitung der Vorzugsvariante

In der zweiten Projektphase erfolgt die planerische Ausarbeitung der vorab festgelegten Varianten, u.a. hinsichtlich einer möglichen Trassenführung und Dimensionierung der benötigten Verkehrsanlagen sowie der städtebaulich-freiräumlichen Potenziale im Umfeld des Platzes. Die quantitative Bewertung der Varianten erfolgt anhand von Aspekten, Anforderungen und Zielen bezüglich des Städtebaus, der Verkehrsqualität und -sicherheit, der Umsetzbarkeit, der Nachhaltigkeit, der Ökologie und Wirtschaftlichkeit.

Die Arbeitsergebnisse dieser zweiten Projektphase werden im Rahmen des zweiten Workshops vorgestellt und es wird gemeinsam eine Vorzugsvariante ermittelt.

Nach der Ermittlung der Vorzugsvariante und der Sammlung planungsrelevanter Hinweise in der zweiten Projektphase erfolgt deren detaillierte und finale Ausarbeitung durch das Planungsteam.

3. Abschließende Dokumentation und Präsentation/ Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach dem finalen Workshop werden die Beiträge reflektiert und die Ergebnisse der Untersuchung im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsveranstaltung bzw. digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und erörtert. Die zusammenfassenden Dokumentationen der Workshops und Veranstaltungen sowie der Abschlussbericht werden auf der Homepage der SenUVK veröffentlicht.

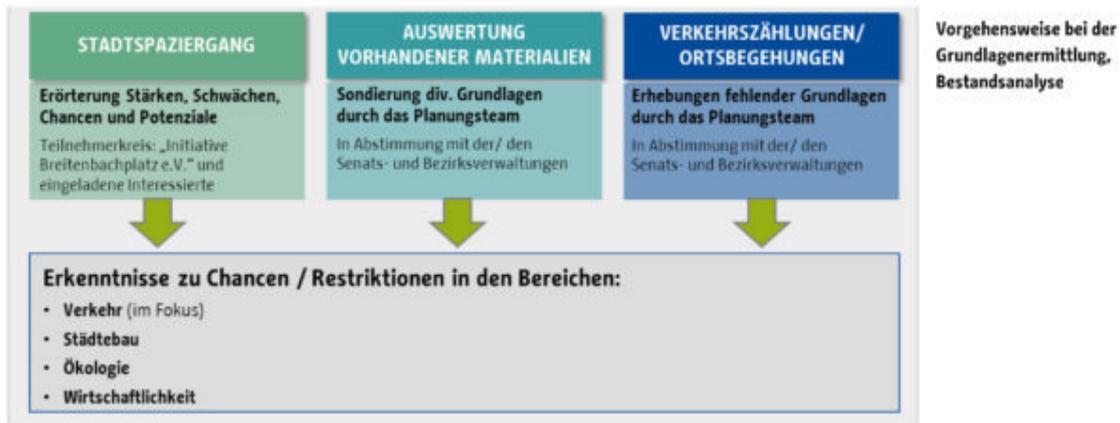
Was ist bisher geschehen?

Grundlagenermittlung, Bestandsanalyse

Im Rahmen der Grundlagenermittlung / Bestandsanalyse wurde ein Stadtspaziergang mit der Initiative Breitenbachplatz e.V., der Berliner Senats- (SenUVK und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) sowie der Bezirksverwaltung Charlottenburg-Wilmersdorf und dem Planungsteam im näheren Umfeld des Platzes durchgeführt. Ziel war es, erste Hinweise zu Mängeln im öffentlichen Raum sowie Ideenvorschläge für eine zukunftsgerechte Entwicklung des Breitenbachplatzes und seiner angrenzenden Räume zu sammeln. Die Dokumentation des Stadtspaziergangs finden Sie [hier](#).

Parallel fand die Zusammenstellung, Erhebung und Auswertung sowie Aufbereitung verschiedener Materialien/ Daten durch das Gutachterteam statt.

Die hierdurch gesammelten Erkenntnisse zu bestehenden Konflikten aber auch Chancen in den Bereichen Verkehr (bspw. Verkehrsmengen, Radverkehr, ruhender Verkehr, Unfallanalyse etc.), Städtebau (bspw. Siedlungs- und Nutzungsstrukturen, Denkmalschutz, Städtebaurecht) und Ökologie (bspw. Lärm- und Luftbelastung) bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung.



©HOFFMANN-LEICHTER/ GRUPPE PLANWERK

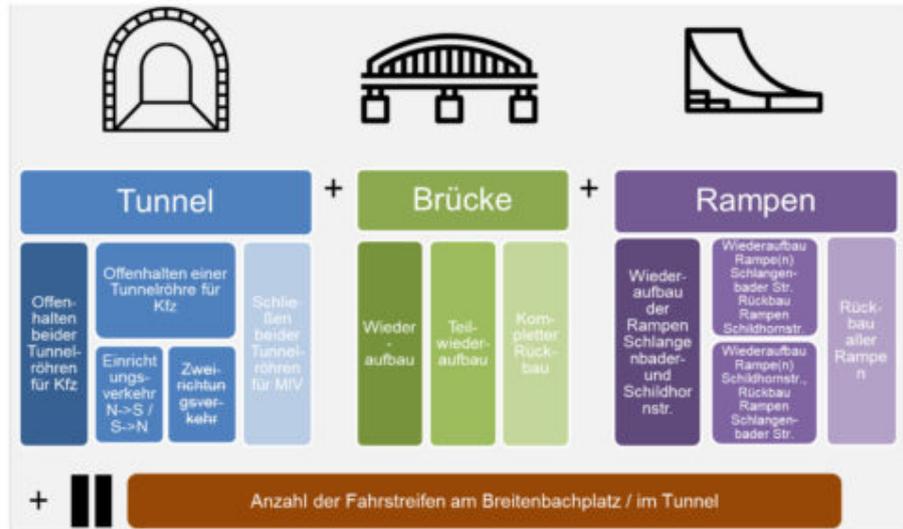
Variantenentwicklung

Im nächsten Schritt wurden alle denkbaren und „undenkbaren“ Varianten zum zukünftigen Umgang mit den Verkehrsanlagen gesammelt und verbal (qualitativ) bewertet. Die Herleitung der Varianten erfolgte in Bezug auf den Umgang mit den Brücken- und den Rampenanlagen Schildhornstraße und Schlangenbader Straße (jeweils Abriss ohne Wiederaufbau, Abriss mit Teil-Wiederaufbau und Abriss mit komplettem Wiederaufbau) und dem Tunnel (Offenhalten des gesamten Tunnels, Offenhalten einer Tunnelröhre oder Schließen des gesamten Tunnels) sowie die mögliche Führung des Kfz-Verkehrs am Platz und im Tunnel.

Die gutachterliche Prüfung hat ergeben, dass die Zukunftsfähigkeit der Brückenbauwerke nicht gegeben ist und daher bei mittel- bis langfristigen Überlegungen bzw. Planungen davon ausgegangen werden sollte, dass die vorhandenen Überbauten zurückgebaut werden müssen. Somit sind ein Erhalt bzw. eine Sanierung der Brückenanlagen nicht realistisch.

Machbarkeitsuntersuchung Breitenbachplatz | Ergebnisse 1. Projektphase

Herleitung aller denkbaren und „undenkbaren“ Varianten zum zukünftigen Umgang mit den Verkehrsanlagen



©HOFFMANN-LEICHTER

Aus den oben angeführten Kombinationsmöglichkeiten, ergaben sich zwölf denkbare (weil aus sicherheitstechnischen Gründen umsetzbare) Varianten (s. folgende Tabelle).

Diese wurden anhand von acht Kriterien (Städtebau/ Stadtgrundriss, Flächengewinn, Immission/ Emission, Verkehrsqualität Kfz, Potenzial Umweltverbund, Stadtverträgliche Mobilität, Umsetzbarkeit, Kosten) durch das Planungsteam verbal-argumentativ (qualitativ) bewertet und innerhalb des (geschlossenen) ersten Workshops mit den Teilnehmenden (bestehend aus Vertretern der Senats- und den Bezirksverwaltungen, der Politik und div. Stakeholdern wie Interessensvertretungen aus der Zivilgesellschaft, Vereinen, Wohnungsbauunternehmen etc.) erörtert und diskutiert.

Kurzbeschreibung der 12 Varianten (Umgang mit den Bauwerken, Fahrstreifen)		Nr.
	Tunnel wie Bestand FS in Tunnel wie Bestand Rückbau Brücke Je 2 FS am BBP pro Richtung	1.A-I
	Tunnel wie Bestand Reduzierung FS in Tunnel Rückbau Brücke Je 2 FS am BBP pro Richtung	1.A-II
	Tunnel wie Bestand Reduzierung FS in Tunnel Brücke in verringerter Breite Je 1 FS am BBP pro Richtung	1.B.1-I
	Tunnel wie Bestand FS Tunnel wie Bestand Brücke in verringerter Breite Je 2 FS am BBP pro Richtung	1.B.1-II
	Tunnel wie Bestand FS Tunnel wie Bestand Entfall Rampen Schlangenbader Straße Brücke in verringerter Breite Je 1 FS am BBP pro Richtung	1.B.2
	Tunnel wie Bestand FS Tunnel wie Bestand Brücke in voller Breite Je 2 FS am BBP pro Richtung	1.C.1
	Tunnel wie Bestand FS Tunnel wie Bestand Entfall Rampen Schlangenbader Straße Brücke in voller Breite Je 1 FS am BBP pro Richtung	1.C.2
	1 Tunnelröhre (1 Richtung: S-> N) für MIV offen Entfall Rampen Schlangenbader Straße Rückbau Brücke Je 1 FS am BBP pro Richtung	2.A-I
	1 Tunnelröhre (1 Richtung: N->S) für MIV offen Entfall Rampen Schlangenbader Straße Rückbau Brücke Je 2 FS am BBP pro Richtung (sonst Rückstaugefahr)	2.A-II
	1 Tunnelröhre (1 Richtung) für MIV offen Entfall Rampen Schlangenbader Straße Brücke in verringerter Breite Je 1 FS am BBP pro Richtung	2.B
	1 Tunnelröhre (1 Richtung) für MIV offen Brücke in verringerter Breite Je 1 FS am BBP pro Richtung	2.C
	Tunnel komplett für MIV gesperrt Entfall aller Rampen Rückbau Brücke Je 1 FS am BBP pro Richtung	3

Machbarkeitsuntersuchung Breitenbachplatz | Ergebnisse 1. Projektphase

Im Workshop erfolgte eine Vorauswahl der drei weiter zu vertiefenden Varianten durch die Teilnehmenden, die von der SenUVK bestätigt wurde. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben:

Variante 1.A-II



Kurzbeschreibung Variante 1.A-II

©HOFFMANN-LEICHTER/ GRUPPE PLANWERK

Bei dieser Variante werden das Brückenbauwerk und damit auch die Rampen an der Schildhornstraße zurückgebaut. Beide Tunnelröhren bleiben für den Kfz-Verkehr geöffnet, sodass Zu- und Ausfahrtrampen in bzw. aus dem Tunnel benötigt werden. Am Breitenbachplatz werden je Richtung zwei Fahrstreifen erhalten, deren Lage angepasst werden kann, während die Anzahl der Fahrstreifen im Tunnel reduziert werden.

Am Platz werden umfangreiche Flächenpotenziale freigesetzt, wodurch neue städtebauliche, freiräumliche und funktionale Gestaltungsmöglichkeiten entstehen. Durch den Flächengewinn und die Möglichkeit, einzelne Fahrstreifen im Tunnel alternativ nutzen zu können, z.B. für den Radverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr (wird derzeit geprüft), bestehen gute Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung einer stadtverträglichen Mobilität und des Umweltverbundes.

Durch den Rückbau der Brücke werden zudem zukünftige Instandhaltungskosten gesenkt. Als negativ können längere Fahrtzeiten für den Kfz-Verkehr sowie die potenziell zunehmenden Immissionen am Platz durch den ebenerdigen Kfz-Verkehr interpretiert werden.

Variante 2.A-I



Kurzbeschreibung Variante 2.A-I

©HOFFMANN-LEICHTER/ GRUPPE PLANWERK

Bei dieser Variante werden das Brückenbauwerk und damit auch die Rampen an der Schildhornstraße zurückgebaut. Eine der beiden Tunnelröhren bleibt für den Kfz-Verkehr in eine Richtung geöffnet, sodass Zu- und Ausfahrtrampen in bzw. aus dem Tunnel benötigt werden.

Machbarkeitsuntersuchung Breitenbachplatz | Ergebnisse 1. Projektphase

Die andere Tunnelröhre kann eine neue Nutzung erfahren. Am Breitenbachplatz wird je Richtung ein Fahrstreifen erhalten, dessen Lage angepasst werden kann.

Diese Variante stellt eine der besten Optionen für den Städtebau mit einem großen Flächengewinn dar. Sie bietet großes Potenzial durch die mögliche Umnutzung einer kompletten Tunnelröhre z. B. für den Radverkehr bzw. den ÖPNV. Durch den Rückbau der Brücke werden Instandhaltungskosten gesenkt.

Für die Anlieger mit Kfz entstehen hierbei Umwege und es stellt sich die Frage der Umsetzbarkeit: Kann ein „Einrichtungs-Autobahnzubringer“ umgesetzt werden?

Variante 3

Kurzbeschreibung Variante 3



©HOFFMANN-LEICHTER/ GRUPPE PLANWERK

Bei dieser Variante werden das Brückenbauwerk und damit auch die Rampen an der Schildhornstraße zurückgebaut. Beide Tunnelröhren werden für den Kfz-Verkehr geschlossen und somit für neue Nutzungen frei. Die Zu- und Ausfahrtsrampen in bzw. aus dem Tunnel werden in ihrer jetzigen Form nicht mehr benötigt. Am Breitenbachplatz wird je Richtung ein Fahrstreifen empfohlen, dessen Lage angepasst werden kann.

Diese Variante setzt ein großes Zeichen für den Umweltverbund. Der Kfz-Verkehr am Platz kann deutlich reduziert werden, da nur noch für Anlieger ein Grund für das Zu- und Ausfahren besteht („Sackgasse“). Die Variante bietet im städtebaulichen Sinn außerdem den größten Umgestaltungsspielraum und Flächengewinn durch den Rückbau aller verkehrlichen Bauwerke. Zudem werden hier die Instandhaltungskosten am stärksten gesenkt. Für die Anlieger mit Kfz entstehen auch in dieser Variante Umwege. Die Umsetzbarkeit steht in Frage, da (aufgrund des erheblichen Eingriffs in das übergeordnete Straßennetz) Ausweichverkehre auch in der erweiterten Umgebung zu erwarten sind.

Werden Sie aktiv! Kommentieren Sie die erste Phase!

An dieser Stelle möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, die Auswahl der vertiefend zu untersuchenden Varianten auf „[meinBerlin](#)“ zu kommentieren. Äußern Sie Ihre Gedanken, ergänzen Sie die Aussagen und präsentieren Sie Ihre Ideen. Falls Sie Rückfragen haben, können Sie diese natürlich auch gerne stellen.

Ihre Kommentare werden gesammelt, sortiert und finden in der weiteren Bearbeitung Berücksichtigung.

Was folgt in der nächsten Phase der Machbarkeitsuntersuchung?

Im weiteren Verfahren findet die vertiefende Ausarbeitung und Untersuchung der drei ausgewählten Varianten statt.

Hierbei werden neben qualitativen Bewertungen auch quantitative Analysen unter Berücksichtigung der bereits genannten Kriterien Verkehr, Städtebau, Ökologie und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Letztlich gilt es, die Machbarkeit aller drei Varianten umfangreich zu prüfen.

Im Folgenden sind einige Themenschwerpunkte und Fragestellungen aufgeführt, denen das Planungsteam in der zweiten Phase der Bearbeitung nachgehen wird.

- Welche verkehrlichen Auswirkungen (je Variante) sind auf das umliegende Straßennetz zu erwarten? Inwieweit verlagert sich der Kfz-Verkehr durch Reduzierung von Fahrstreifen oder Wegfall von Straßenverbindungen in benachbarte Straßen?
- Welche Größenordnung hat der Verkehr, der bisher über die Brücken am Breitenbachplatz und künftig ebenerdig geführt wird?
- Welche Möglichkeiten der Verkehrsführung existieren am Breitenbachplatz?
- Welche umweltbezogenen Auswirkungen (Luft / Lärm) werden je Variante erwartet?
- Welche Auswirkungen und Chancen ergeben sich für den Städtebau und die Gestaltungsmöglichkeiten am Platz?

Die ausgearbeiteten Varianten und ihre Bewertungen werden anschließend diskutiert. Im Ergebnis soll eine Vorzugsvariante festgelegt werden, die daraufhin vollständig ausgearbeitet wird.

Auch in dieser Phase ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. In Abhängigkeit der dann gültigen Corona-bedingten Regelungen wird diese digital oder in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden.

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz



Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Senat beschließt zehnte Änderung der Infektionsschutzverordnung



Das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin teilt mit:

Aufgrund der zunehmenden Infektionen mit SARS-CoV-2 hat der Senat auf Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kalayci, die zehnte Änderung der Infektionsschutzverordnung beschlossen. Diese Regelungen gelten ab dem 2. November und sind bis zum 30. November 2020 befristet.

Die Infektionsschutzverordnung erhält folgende Änderungen:

- Jede Person ist angehalten, die Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts auf das absolute Minimum zu reduzieren.
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum und im Innenraum ist nur allein oder mit Personen des eigenen Haushalts und zwei weiteren Personen aus verschiedenen Haushalten oder ein Haushalt plus ein weiterer Haushalt (maximal zehn Personen) erlaubt.
- Im öffentlichen Raum gilt diese Beschränkung nicht für Kinder bis zwölf Jahre aus einer gemeinsamen Betreuungs- und Unterrichtsgruppe.
- Gaststätten dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Sie dürfen Speisen und Getränke zur Abholung und Lieferung anbieten. Für die Abholung sind geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung von Menschenansammlungen zu treffen. Von 23 Uhr bis sechs Uhr darf kein Alkohol verkauft werden.
- Kantinen dürfen öffnen. Zwei Personen dürfen an einem Tisch sitzen.

- Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Gedenkstätten und kulturelle Veranstaltungsstätten in öffentlicher und privater Trägerschaft dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Der Leihbetrieb von Bibliotheken ist zulässig.
- Vergnügungsstätten (Freizeitparks, Betriebe für Freizeitaktivitäten sowie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnliche Betriebe) dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden, ebenso wie das Aquarium des Zoologischen Gartens Berlin sowie die Tierhäuser des Zoologischen Gartens und des Tierparks Berlin Friedrichsfelde.
- Fitnessstudios, Tanzstudios, Saunen, Dampfbäder, Thermen und ähnliche Einrichtungen sowie entsprechende Bereiche in Hotels und ähnlichen Einrichtungen sind geschlossen zu halten.
- Touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben sind untersagt.
- Veranstaltungen im Freien mit mehr als 100 gleichzeitig Anwesenden sind verboten.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 50 gleichzeitig Anwesenden sind verboten. Unabhängig davon sind Konzerte, Theater-, Opern- und Konzerthausaufführungen, musikalische und künstlerische Darbietungen vor körperlich anwesenden Publikum einschließlich Tanzveranstaltungen und Veranstaltungen, die dem Kultur-, Freizeit- und Unterhaltungsbereich zuzuordnen, verboten.
- Die Erbringung und Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen mit Körperkontakt und erotische Massagen sind untersagt. Prostitutionsgewerbe im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes dürfen weder für den Publikumsverkehr geöffnet werden, noch ihre Dienste außerhalb ihrer Betriebsstätte erbringen.
- Die Öffnung des Einzelhandels ist nur unter Sicherung eines Mindestabstandes für eine Person pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche gestattet.
- Dienstleistungsgewerbe im Bereich der Körperpflege (Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios, werden nicht für den Publikumsverkehr geöffnet bzw. dürfen keine Dienste anbieten. Dies gilt nicht für Friseurbetriebe sowie medizinisch notwendige Behandlungen wie Physiotherapie.
- Professioneller sportlicher Wettkampfbetrieb in der Bundesliga und den internationalen Ligen bzw. vergleichbaren professionellen

Wettkampfsystem darf im zulässigen Rahmen stattfinden, allerdings sind Zuschauende untersagt. Dies gilt nicht für die für den Spielbetrieb erforderlichen Personen. Der Amateursport wird ausgesetzt.

- Sport darf ansonsten nur alleine oder mit einer anderen Person kontaktfrei unter Einhaltung der Abstandsregeln ausgeübt werden.
- Kinder bis zwölf Jahre dürfen in festen Gruppen von maximal zehn Personen im Freien Sport betreiben.
- Schwimmbäder sind für die Öffentlichkeit geschlossen.
- Weihnachts- und Jahrmärkte dürfen nicht öffnen.

Senat beschließt Siebte Änderung der Infektionsschutzverordnung



Pressemitteilung vom 06.10.2020

Das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin teilt mit:

Senat beschließt Siebte Änderung der Infektionsschutzverordnung

Aufgrund der zunehmenden Infektionen mit SARS-CoV-2 hat der Senat auf Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kalayci, die siebte Änderung der Infektionsschutzverordnung beschlossen.

Die Infektionsschutzverordnung beinhaltet folgende Änderungen:

Im öffentlichen Raum im Freien wird die Personenzahl in der Zeit zwischen 23 und 6 Uhr auf fünf gleichzeitig anwesende Personen aus unterschiedlichen Haushalten oder Personen aus zwei Haushalten beschränkt.

Private Veranstaltungen und private Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

Verkaufsstellen im Sinne des Berliner Ladenöffnungsgesetzes sind in dieser Zeit zu schließen, Tankstellen dürfen während dieser Zeit Ersatzteile für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie Betriebsstoffe anbieten.

Apotheken dürfen während dieser Zeit Arzneimittel abgeben und apothekenübliche Waren abgeben.

Die geänderte Infektionsschutzverordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Berlin (am Samstag, den 10. Oktober 2020) in Kraft. Sie finden diese dann auf: berlin.de/corona/

Offizieller Start für KunstRaum in der Künstlerkolonie Berlin



Das künstlerische und kulturelle Leben in der historisch bedeutsamen

Wohnsiedlung Berliner Künstlerkolonie in Wilmersdorf ist reich und vielfältig. Was den Bewohnerinnen und Bewohnern aber bisher fehlte, war ein eigener Raum, der für öffentliche Darbietungen, Ausstellungen und Zusammenreffen genutzt werden kann. An der Adresse Breitenbachplatz 1 in den Kolonnaden der Anlage und in direkter Nachbarschaft der „Läden der Künstlerkolonie“ stellt Vonovia nun dauerhaft einen frisch renovierten Raum für vielfältige kulturelle Nutzungen zur Verfügung. Der als „KunstRaum“ getaufte Ort wurde von Bewohnern und kuratiert vom Verein KünstlerKolonie Berlin e.V. bereits in den letzten Monaten intensiv genutzt. Der Tag des offenen Denkmals, bei dem am 13. September 2020 Rundgänge durch die gesamte Künstlerkolonie angeboten werden, stellt nun auch den offiziellen Startschuss für den „KunstRaum“ als Begegnungsort für die Öffentlichkeit dar. Aktuell stellt dort die Künstlerin Sabrin Zaher Gemälde aus, die während des Corona-Lockdowns entstanden sind.

„Der KunstRaum am Breitenbachplatz basiert auf einer Idee, die zusammen mit dem Verein Künstlerkolonie e.V. entstanden ist. Dadurch soll die Siedlung lebendiger werden, was im Sinne der Ursprungsidee ist. Auch von Seiten vieler Mieter wurde uns als Vonovia immer wieder der Wunsch entgegengebracht, einen Ort der Begegnung in der Künstlerkolonie zu schaffen, der ganz vielseitig einsetzbar ist, sei es für Ausstellungen, Lesungen, kleine Konzerte, Filmvorführungen oder einfach nur für ein Zusammenreffen und den künstlerischen Austausch“, sagt Jennifer Mathwig, Regionalleiterin Berlin-Mitte bei Vonovia.

Christian Sekula, Vorstand des Vereins Künstlerkolonie Berlin e.V. sagt: „Ein interkultureller Treffpunkt für den Kiez um den Breitenbachplatz und Platz für neue künstlerische Kreativität. Ganz in der Tradition der 1927 gegründeten Künstlerkolonie in Berlin Wilmersdorf.“

Die erste große Ausstellung mit Bezug zur Gründungsgeschichte der Künstlerkolonie widmet sich ab Mitte September den beiden Erstbewohnern Claire Philipp-Tellier und Geno Ohlischlaeger. Die Malerin und der Komponist

zogen 1927 bzw. 1928 noch während der Bauphase in die Künstlerkolonie ein. Die Ausstellung öffnet am 16. September 2020 um 16 Uhr im Beisein der Tochter des Künstlerpaares. Die festen Ausstellungszeiten danach sind immer Mittwochs von 16 bis 19 Uhr.

Die geführten Rundgänge durch die Künstlerkolonie im Rahmen des „Tags des offenen Denkmals“ finden am 13. September 2020 um 11 und 14 Uhr statt. Treffpunkt ist das Lateinamerika-Institut in der Rüdeshheimer Straße 54.

Genauere Informationen zum Veranstaltungsprogramm und zu den Führungen sind unter <https://kueko-berlin.de/> zu finden.

Über Vonovia als Eigentümer der Wohnsiedlung Berliner Künstlerkolonie

Vonovia ist seit Mitte der 1990er-Jahre Besitzer der Künstlerkolonie mit insgesamt 551 Wohnungen im Altbau und 138 Einheiten im Neubau. Mit der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) und dem Verein Künstlerkolonie e.V. steht Vonovia in regelmäßigem Austausch und ist sich der hohen Verantwortung für diese über die Grenzen Berlins hinaus bedeutsame Wohnhausanlage bewusst. Frei werdende Wohnungen werden vorab der GDBA bei gedeckelter Miete für GDBA-Mitglieder angeboten. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, bei Neuvermietung mehr als 80% der Wohnungen in der Künstlerkolonie mit Künstlern und künstlerisch tätigen Menschen zu belegen. Vonovia sieht sich verpflichtet, aktiv den Zuzug auch von jüngeren Künstlern zu fördern. Damit soll das traditionsreiche künstlerische Flair mit Bewohnern, die an Bühnen und literarisch tätig sind, erneuert und der besondere Charakter der Künstlerkolonie erhalten werden. Vonovia verfolgt in der Künstlerkolonie ein langfristiges Engagement, das durch Partnerschaft mit den Bewohnern und Institutionen geprägt ist.

Tagesspiegel-Kiezhelfer werden und die Künstlerkolonie unterstützen

KünstlerKolonie Berlin



Zur

Unterstützung auf das Bild klicken

Das Online-Portal Tagesspiegel Kiezhelfer unterstützt Kiez-Orte, die von der Coronavirus-Krise bedroht sind - mit Ihrer Hilfe. Jetzt Gutscheine erwerben.

Was einer Stadt wie Berlin fehlt, merkt man erst, wenn man kaum mehr in ihr

unterwegs sein kann. Was einem selbst fehlt, spürt man dann, wenn man seinen eigenen Kiez nicht mehr entdecken kann. Das Leben selbst in einer Metropole von Welt lebt von der **Begegnung im Lokalen**, vom Schwätzchen im Laden an der Ecke, vom Treffen im altbekannten Café oder im neu eröffneten Restaurant.

All diese liebgewonnenen Orte des Miteinanders haben nun geschlossen - und brauchen trotzdem in diesen Tagen unsere und Ihre Unterstützung, um nach der Coronavirus-Krise wieder öffnen zu können. Deshalb bauen wir ein neues Online-Portal auf: „Tagesspiegel Kiezhelfer“. Damit Berlins Kieze die Krise gut meistern.

Auf der Internetseite www.tagesspiegel.de/kiezhelfer können Sie künftig Gutscheine erwerben und damit Ihren Lieblingsorten in der Stadt helfen - um später dort einzukehren oder einzukaufen.

Wir danken allen Mitglieder, Nachbarn und Freunden für Ihre Unterstützung.

Wie wir leben und was wir brauchen - So geht es Kindern und Jugendlichen in Deutschland



Die Bertelsmann Stiftung hat die Ergebnisse der Studie Children's Worlds+ in einer Broschüre kurz und einfach erklärt. Für die Studie hat die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit Sabine Andresen und ihrem Team von der Goethe-Universität Frankfurt rund 3.500 Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland

zu ihrem Leben, ihren Bedarfen sowie ihren Sorgen und Ängsten befragt. Zudem wurden 24 Gruppendiskussionen mit jungen Menschen geführt. Die Broschüre soll vor allem Kindern und Jugendlichen einen schnellen und gut verständlichen Einblick in die Ergebnisse der Befragung geben.

Lesenswert !

Sie kann hier geladen werden

So geht es Kindern und Jugendlichen in Deutschland

© Bertelsmann Stiftung 2020

FAQ - Corona-Soforthilfen (Rettungsbeihilfen und Zuschuss)



(Zum Vergrößern auf das Bild klicken)

FAQ – Corona-Soforthilfen (Rettungsbeihilfen und Zuschuss)

Inhalt

Rettungsbeihilfen Corona.....	3
Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für das Darlehen (Soforthilfe I)?	3
Kann man noch Corona Rettungsbeihilfen (Darlehen) beantragen?	3
Werden bereits eingegangene Anträge auf Corona Rettungsbeihilfen noch bearbeitet?.....	3
Kann ich tatsächlich nur 0,5 Mio. EUR beantragen?	3
Ich habe das Antragsformular für Rettungsbeihilfe Corona abgeschickt und eine Bestätigungs-E-Mail mit Antragsnummer erhalten, konnte allerdings keine weiteren Unterlagen hochladen.	4
Wo kann ich den Antrag auf ein Darlehen stellen?	4
Erhalte ich eine Bestätigungs-E-Mail, wenn ich den Antrag auf Rettungsbeihilfe Corona gestellt habe.....	4
Ich habe eine Wartenummer für die Rettungsbeihilfen Corona. Heißt das, dass mein Antrag bei der IBB eingegangen ist.	4
Was passiert bei Unternehmensübernahmen oder Wechseln der Rechtsform? Welches Gründungsdatum gilt dann?	4
Welche Geschäftsführungsgehälter gelten als angemessen für meine Liquiditätsplanung?.....	4
Was ist bei Kapitalrücklagen zu beachten?.....	4
Darf ich einen Antrag für ein Unternehmen stellen, das vor weniger als 3 Jahren gegründet wurde?4	
Muss ich Umsatzsteuer und Vorsteuerzahlungen in der Liquiditätsplanung mit einplanen?.....	5
Kann ich mit negativem Eigenkapital einen Antrag stellen?	5
Dürfen gGmbHs und Freiberufler Anträge stellen?	5
Werden Bürgschaften bei GbRs benötigt?	5
Werden Bürgschaften bei Einzelunternehmen benötigt?	5
Das Unternehmen hat Betriebsstätten in Berlin und Brandenburg. Darf ich bei der IBB meinen Antrag stellen?.....	5
Was muss ich beachten, wenn ich 30.000 EUR oder weniger beantragen möchte?	5
Welche Darlehenssumme ist angemessen?	5
Mein Personalausweis ist abgelaufen. Was kann ich tun?	5
Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?	5

Corona Zuschuss	6
Was ist der Unterschied zwischen Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfe I) und Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?	6
Ich wollte einen Antrag für den Zuschuss stellen, doch jetzt wurde das Programm scheinbar eingestellt. Was soll ich tun?	6
Was ist der Unterschied zwischen Bundes- und Landeszuschüssen?	6
Kann ich vom Zuschuss auch meine Krankenversicherung, eigenes Gehalt bezahlen?	6
Was ist, wenn ich angestellt und selbstständig bin? Kann ich auch Hilfen beantragen?	7
Gelten die Zuschüsse auf für Teilselbstständige?	7
Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für den Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?	7
Müssen Landes- und Bundeszuschuss einzeln beantragt werden?	7
Was muss ich bei meiner Steuerklärung beachten? Wie gebe ich die Zuschüsse an?	7
Ich wollte den Antrag abschicken, doch es wird über Minuten nur der Speicherscreen oder eine leere Seite angezeigt. Ist der Antrag angekommen?	7
Ich habe keine Bestätigung per E-Mail oder zum Download erhalten. Ist der Antrag angekommen?	7
Kann ich mich noch in der Warteschlange einreihen?	7
Ich habe nur 35min Zeit, um den Antrag auszufüllen? Schaffe ich das überhaupt?	8
Muss ich die ganze Nacht meine E-Mails prüfen, um meinen Platz in der Warteschlange nicht zu verlieren?	8
Wie kann ich für mehrere Mandanten Anträge stellen?	8
Welche Unterlagen brauche ich, um den Antrag auf den Corona Zuschuss (Soforthilfen II) auszufüllen?	8
Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?	8
Wo kann ich den Antrag auf einen Zuschuss stellen?	8
Ich habe in meinem Antrag falsche Angaben gemacht und möchte diese ändern. Was muss ich tun?	8
Ich bin Solo-Selbständiger. Was muss ich bei der Anzahl der Beschäftigten angeben?	9
Kann ich einen nichtdeutschen Reisepass verwenden?	9
Kann ich eine ausländische IBAN verwenden?	9
Was ist eine Steuer-ID?	9
Was ist eine Umsatzsteuer-ID?	9

Rettungsbeihilfen Corona

Was ist der Unterschied zwischen Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfe I) und Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?

Die **Rettungsbeihilfe Corona** (Soforthilfe I) besteht aus Liquiditätshilfen in Form von zinslosen Überbrückungskrediten bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren und kann von KMU in Anspruch genommen werden.

Der **Corona Zuschuss** aus der vom Senat beschlossenen Soforthilfe II kann von Soloselbständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 5.000 EUR aus Landesmitteln sowie weiteren 9.000 EUR aus Bundesmitteln in Anspruch genommen werden. Aus Landes- und Bundesmitteln stehen demnach zusammen bis zu 14.000 zur Verfügung.

Für Unternehmen bis 10 Beschäftigte stehen 15.000 EUR aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Sämtliche Zuschüsse der Soforthilfen II müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die Antragsstellung für beide Programme erfolgt ausschließlich online über die IBB. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter www.ibb.de/coronahilfe.

Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für das Darlehen (Soforthilfe I)?

Erste Darlehen wurden bereits ausgezahlt, allerdings haben wir sehr viele Anträge erhalten. Diese arbeiten wir nun nach der Reihenfolge des Eingangs ab. Sobald Ihr Antrag an der Reihe ist, erhalten Sie von uns in jedem Fall eine Nachricht. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen, auch wenn wir mit Hochdruck daran arbeiten.

Kann man noch Corona Rettungsbeihilfen (Darlehen) beantragen?

Das Land hat für die IBB vorerst einen Kreditrahmen an bisher gesunde Unternehmen in Höhe von 100 Mio. EUR beschlossen und eine Erhöhung auf 200 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Wenn alle Anträge, die momentan kundenseitig in Bearbeitung sind, bewilligt würden, beliefe sich das Volumen auf mehr als 300 Mio. EUR.

Deshalb setzen wir bis auf Weiteres die Annahme weiterer Anträge aus, um mit den zuständigen Senatsverwaltungen das weitere Vorgehen zu beraten. Die bereits eingegangenen Anträge werden alle bearbeitet.

Werden bereits eingegangene Anträge auf Corona Rettungsbeihilfen noch bearbeitet?

Wir arbeiten alle bereits eingegangenen Anträge nun der Reihe nach ab. Sobald Ihr Antrag an der Reihe ist, erhalten Sie von uns in jedem Fall eine Nachricht. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen, auch wenn wir mit Hochdruck daran arbeiten. Aus Gründen der Gleichbehandlung können keine Kunden bevorzugt werden.

Kann ich tatsächlich nur 0,5 Mio. EUR beantragen?

In Ausnahmefällen können Sie auch eine höhere Summe beantragen.

Die Warteschlange für Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfen I) ist allerdings derzeit geschlossen, da die Antragstellung bis auf Weiteres ausgesetzt ist. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Ich habe das Antragsformular für Rettungsbeihilfe Corona abgeschickt und eine Bestätigungs-E-Mail mit Antragsnummer erhalten, konnte allerdings keine weiteren Unterlagen hochladen.

Sobald Ihr Antrag geprüft wird, erhalten Sie von uns eine Nachricht, welche Unterlagen noch nachgereicht werden müssen.

Wo kann ich den Antrag auf ein Darlehen stellen?

Die Warteschlange für Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfen I) ist derzeit geschlossen, da die Antragstellung bis auf Weiteres ausgesetzt ist. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Erhalte ich eine Bestätigungs-E-Mail, wenn ich den Antrag auf Rettungsbeihilfe Corona gestellt habe.

Ja, Sie erhalten eine E-Mail, sobald Ihr Antragsformular bei der IBB rechtswirksam eingegangen ist.

Ich habe eine Wartenummer für die Rettungsbeihilfen Corona. Heißt das, dass mein Antrag bei der IBB eingegangen ist.

Nein, mit einer Wartenummer befinden Sie sich lediglich in der Warteschlange zur Antragstellung. Die Warteschlange für Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfen I) ist allerdings derzeit geschlossen, da die Antragstellung bis auf Weiteres ausgesetzt ist. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Was passiert bei Unternehmensübernahmen oder Wechseln der Rechtsform? Welches Gründungsdatum gilt dann?

Es gilt das **erste** Datum im Registerauszug.

Welche Geschäftsführungsgehälter gelten als angemessen für meine Liquiditätsplanung?

Bis 100 TEUR brutto pro Jahr pro Person gelten als angemessen. Sollten Sie höhere Gehälter angeben, wird Ihr Darlehensbetrag entsprechend reduziert.

Was ist bei Kapitalrücklagen zu beachten?

Kapitalrücklagen stellen keine liquiden Vermögenswerte dar und können demnach während des Darlehens bestehen bleiben. Beispiele: Gebäude, Industrieanlagen, Fuhrpark

Darf ich einen Antrag für ein Unternehmen stellen, das vor weniger als 3 Jahren gegründet wurde?

Derzeit besteht hier keine Möglichkeit. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Muss ich Umsatzsteuer und Vorsteuerzahlungen in der Liquiditätsplanung mit einplanen?

Steuerzahlungen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Lediglich für große Sonderzahlungen kann es Ausnahmen geben.

Kann ich mit negativem Eigenkapital einen Antrag stellen?

In der Regel stellt negatives Eigenkapital einen Ablehnungsgrund dar. Ausnahmen davon existieren, wenn z.B. in der Vergangenheit das negative Eigenkapital regelmäßig ausgeglichen wurde oder Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt existieren.

Dürfen gGmbHs und Freiberufler Anträge stellen?

Ja.

Werden Bürgschaften bei GbRs benötigt?

Ja, Sie benötigen für jeden GbR Gesellschafter eine eigene Bürgschaft in voller Höhe der Darlehenssumme.

Werden Bürgschaften bei Einzelunternehmen benötigt?

Nein, Sie benötigen keine Bürgschaft, da Sie durch den Abschluss des Darlehensvertrags persönlich haften.

Das Unternehmen hat Betriebsstätten in Berlin und Brandenburg. Darf ich bei der IBB meinen Antrag stellen?

Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Beschäftigten in Berlin. Sobald mehr als 50 % der Beschäftigten in Berlin tätig sind, können Sie Ihren Antrag bei der IBB stellen.

Was muss ich beachten, wenn ich 30.000 EUR oder weniger beantragen möchte?

Bitte beantragen Sie die Corona Zuschüsse.

[→ zur Antragstellung Corona Zuschuss](#)

Welche Darlehenssumme ist angemessen?

Aus Ihrer Liquiditätsplanung für die kommenden sechs Monate ergibt sich Ihr konkreter Liquiditätsbedarf für das Darlehen. Bitte berücksichtigen dabei erhaltene oder beantragte Zuschüsse sowie alle Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld, Steuerstundung etc.

Mein Personalausweis ist abgelaufen. Was kann ich tun?

Alternativ können Sie den Antrag auch mit einem gültigen Reisepass stellen. Hier benötigen Sie zusätzlich eine Meldebescheinigung, die nicht älter als vier Wochen ist.

Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?

Beim Antrag für Rettungsbeihilfe Corona benötigen Sie neben dem Antragsformular weitere Dokumente. Bitte beachten Sie hierfür die [Checkliste](#).

Corona Zuschuss

Was ist der Unterschied zwischen Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfe I) und Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?

Die **Rettungsbeihilfe Corona** (Soforthilfe I) besteht aus Liquiditätshilfen in Form von zinslosen Überbrückungskrediten bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren und kann von KMU in Anspruch genommen werden.

Der **Corona Zuschuss** aus der vom Senat beschlossenen Soforthilfe II kann von Soloselbständigen, Freiberuflern und Kleinstunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 5.000 EUR aus Landesmitteln sowie weiteren 9.000 EUR aus Bundesmitteln in Anspruch genommen werden. Aus Landes- und Bundesmitteln stehen demnach zusammen bis zu 14.000 zur Verfügung.

Für Unternehmen bis 10 Beschäftigte stehen 15.000 EUR aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Sämtliche Zuschüsse der Soforthilfen II müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die Antragsstellung für beide Programme erfolgt ausschließlich online über die IBB. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter www.ibb.de/coronahilfe.

Ich wollte einen Antrag für den Zuschuss stellen, doch jetzt wurde das Programm scheinbar eingestellt. Was soll ich tun?

Die Antragsmöglichkeit für den Zuschuss wurde nicht eingestellt, sondern für die Liquiditätshilfen (Soforthilfe I). Das sind Darlehen - zinslose Kredite bis 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren.

Die Zuschüsse für Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinstunternehmen können weiterhin beantragt werden.

Was ist der Unterschied zwischen Bundes- und Landeszuschüssen?

Die Landesmittel sind auf 5.000 EUR begrenzt und sollen in der Regel für Personal- und Betriebskosten verwendet werden. Diese dürfen also für Gehälter von Beschäftigten und Geschäftsführung verwendet werden. Solo-Selbstständige können ihr eigenes Gehalt davon auszahlen.

Die Bundesmittel sind gestaffelt:

- 9.000 EUR für bis zu 5 Beschäftigte
- 15.000 EUR für bis zu 10 Beschäftigte

Die Bundesmittel dürfen ausschließlich für Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten etc. verwendet werden.

Kann ich vom Zuschuss auch meine Krankenversicherung, eigenes Gehalt bezahlen?

Ja, vom Landeszuschuss (5.000 EUR) können Sie auch Personalkosten und Krankenversicherungskosten decken. Diesen Zuschuss erhalten Freiberufler, Solo-

Selbstständige und Unternehmens bis 5 Beschäftigte inkl. Geschäftsführung (Vollzeitäquivalent). Bundeszuschüsse (9.000 bzw. 15.000 EUR) können ausschließlich für Betriebskosten eingesetzt werden. Betriebskosten sind Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten, u.ä.

Was ist, wenn ich angestellt und selbstständig bin? Kann ich auch Hilfen beantragen?

Sie dürfen dann die Hilfen lediglich beantragen, wenn Sie Ihre selbstständige Tätigkeit im Hauptwerb ausüben.

Gelten die Zuschüsse auf für Teilselbstständige?

Sie dürfen dann die Hilfen lediglich beantragen, wenn Sie Ihre selbstständige Tätigkeit im Hauptwerb ausüben.

Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für den Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?

Das Geld sollte nach Antragseingang in der Regel innerhalb von drei Werktagen auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Andernfalls erhalten Sie eine Nachricht.

Müssen Landes- und Bundeszuschuss einzeln beantragt werden?

Nein, Sie können in einem Antragsformular beide Zuschüsse (Landes- und Bundes-Zuschüsse) beantragen.

Was muss ich bei meiner Steuerklärung beachten? Wie gebe ich die Zuschüsse an?

Zuschüsse müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

Ich wollte den Antrag abschicken, doch es wird über Minuten nur der Speicherscreen oder eine leere Seite angezeigt. Ist der Antrag angekommen?

Sollten Sie Probleme beim Speichern gehabt haben oder eine leere Seite angezeigt bekommen, laden Sie die Seite bitte direkt noch einmal – gegebenenfalls auch in einem anderen Browser. Innerhalb des einstündigen Antragsfensters können Sie so dennoch den Antrag stellen.

Sie erhalten am Tag des Antrags eine Bestätigungs-E-Mail mit Ihrer Antrags-ID. Sollten Sie diese nicht erhalten, wenden Sie sich bitte an corona-zuschuss@ibb.de.

Ich habe keine Bestätigung per E-Mail oder zum Download erhalten. Ist der Antrag angekommen?

Sobald Sie die Seite mit dem Text „Vielen Dank für Ihren Antrag“ erreicht haben, ist Ihr Antrag erfolgreich eingegangen. Sollten Sie diese Seite nicht erreichen und haben Sie keine Bestätigungs-E-Mail im Laufe des Tages des Antrags erhalten, wenden Sie sich bitte an corona-zuschuss@ibb.de.

Kann ich mich noch in der Warteschlange einreihen?

Für die Corona Zuschüsse ist die Warteschlange nach wie vor geöffnet.

[→ zur Antragstellung Corona Zuschuss](#)

Ich habe nur 35min Zeit, um den Antrag auszufüllen? Schaffe ich das überhaupt?

Sobald Sie in der Warteschlange an der Reihe sind, haben Sie 35 Minuten Zeit, um mit dem Antragsformular zu beginnen. Sobald Sie im Formular sind, haben Sie 60 Minuten Zeit, um das Formular auszufüllen. Bitte halten Sie folgendes bereit:

- Name, Straße, PLZ, Rechtsform der Firma
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass)
- Steuer-ID
- Bankverbindung der Firma
- Wenn vorhanden: Umsatzsteuer-ID

Dann sollte das Ausfüllen nicht länger als eine Viertelstunde dauern.

Muss ich die ganze Nacht meine E-Mails prüfen, um meinen Platz in der Warteschlange nicht zu verlieren?

Nein, wir pausieren die Warteschlange über Nacht zwischen 22:00 und 7:00 Uhr. Ihre Wartenummer bleibt über Nacht erhalten, ebenfalls die Reihenfolge der Warteschlangennummern. Wir informieren diejenigen, die sich per E-Mail registriert haben, darüber, wann sie ihre Anträge stellen können.

Wie kann ich für mehrere Mandanten Anträge stellen?

Es gibt keine Möglichkeit mehrere Anträge in einem Antragsformular zu stellen. Bitte stellen Sie einen Antrag pro Mandanten. Leider müssen Sie sich für jeden Antrag in die Warteschlange stellen.

Welche Unterlagen brauche ich, um den Antrag auf den Corona Zuschuss (Soforthilfen II) auszufüllen?

Halten Sie bitte folgendes bereit:

- Name, Straße, PLZ, Rechtsform der Firma
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass)
- Steuer-ID
- Bankverbindung der Firma
- Wenn vorhanden: Umsatzsteuer-ID

Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?

Beim Antrag zum Corona Zuschuss müssen Sie außer dem Antragsformular keine weiteren Dokumente hochladen.

Wo kann ich den Antrag auf einen Zuschuss stellen?

[→ zur Antragstellung Corona Zuschuss](#)

Ich habe in meinem Antrag falsche Angaben gemacht und möchte diese ändern. Was muss ich tun?

Schreiben Sie bitte eine E-Mail mit Ihrer Antrags-ID und Ihrem Namen an corona-zuschuss@ibb.de. Darin schildern Sie bitte den Korrekturbedarf.

Ich bin Solo-Selbständiger. Was muss ich bei der Anzahl der Beschäftigten angeben?

Geben Sie bitte „1“ an.

Kann ich einen nichtdeutschen Reisepass verwenden?

Ja.

Kann ich eine ausländische IBAN verwenden?

Nein, es muss ein deutsches Konto sein.

Was ist eine Steuer-ID?

Die Steuer-ID ist die persönliche Steuer-ID, die jede Person vom Finanzamt zugewiesen bekommt. Die finden Sie auf der Einkommenssteuererklärung der letzten Jahre.

Was ist eine Umsatzsteuer-ID?

Dies ist die Steuernummer des Unternehmens. Sie muss nur angegeben werden, falls Sie tatsächlich vorhanden ist.

Können Zuschüsse auch Rentner beantragen, die nebenbei selbstständig arbeiten?

Nein, die ausgeübte Tätigkeit muss hauptberuflich sein.

Corona-Hotlines des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf



Neben der Berliner Hotline unter der Rufnummer **030 / 90 28 28 28** hat das Bezirksamt **fünf spezifische Corona-Hotlines** ins Leben gerufen, an die sich die Bürgerinnen und Bürger in Charlottenburg-Wilmersdorf wenden können.

1. Bei Fragen zu bezirklichen Verdachtsfällen und Infizierungen mit dem Coronavirus erreichen Sie die Hotline des Gesundheitsamtes **montags bis freitags zwischen 08.00 und 17.00 Uhr** unter der Rufnummer **030 / 90 29 16662**. Die Hotline steht Ihnen innerhalb der Sprechzeiten bei Fragen auch auf Englisch, Französisch, Arabisch und Kurdisch zur Verfügung. Auf Russisch und Ukrainisch erreichen Sie die Hotline werktags in der Zeit **von 09.00 bis 13.30 Uhr**.
1. Wenn Sie eine ärztliche oder zahnärztliche Praxis in Charlottenburg-Wilmersdorf betreiben und beispielsweise Fragen zur Praxisgestaltung haben oder Mitarbeitende COVID19-positiv bzw. Kontaktpersonen sind, können Sie sich **montags bis freitags zwischen 10.00 und 15.00 Uhr** an die Hotline unter der Rufnummer **030 / 90 29 16274** wenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Fragen zu Schutzkleidung beantworten können.

Informationen dazu finden Sie auf der Seite
<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>.

1. Sofern es sich um nicht medizinische Fragestellungen handelt, steht Ihnen **montags bis freitags zwischen 09.00 und 15.00 Uhr** eine Hotline unter der Rufnummer **030 / 90 29 12323** zur Verfügung. Hierunter fallen beispielsweise Fragen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Gewerbetreibenden, insbesondere auch zu Fördermöglichkeiten.

1. Bei Fragen zur vom Senat erlassenen Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus in Berlin sowie deren Auslegung, insbesondere auch in Bezug auf die Öffnungsmöglichkeiten im Einzelhandel, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes unter der Rufnummer **030 / 90 29 29000**.

1. Darüber hinaus haben die durch das Integrationsbüro des Bezirks finanzierten Begegnungszentren in Zusammenarbeit mit vielen weiteren sozialen Akteuren, Initiativen und Kirchengemeinden eine zentrale Anlaufstelle ins Leben gerufen, damit in den Nachbarschaften einander geholfen werden kann.
Sie erreichen die Anlaufstelle telefonisch unter der Rufnummer **030 / 90 29 14970**. Weitere Informationen finden Sie hierzu auch in unserer Pressemitteilung "Charlottenburg-Wilmersdorf hält zusammen - Nachbarschaftsunterstützung in Zeiten von Corona" vom 24.03.2020.